



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK
Schweizerische Landesbibliothek SLB

CH-3003 Bern, BAK, SLB

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Generalsekretariat
Prof. R. Wecker / Dr. E. Flückiger
Hirschengraben 11
Postfach 6576
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 221.1
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MCD / SK / HDA
Sachbearbeiter/in: Marie-Christine Doffey
Bern, 20. Oktober 2006

Fotografierverbot der SLB für mehr als 50 Jahre alte Bücher

Sehr geehrte Frau Prof. Wecker
Sehr geehrte Frau Dr. Flückiger

Besten Dank für Ihren Brief vom 11. Oktober 2006 an Frau Silvia Kurt, die Leiterin der Ausleihe. Da es sich um eine Frage von einiger Tragweite handelt, nehme ich als Direktorin dazu Stellung.

Die Schweizerische Landesbibliothek macht ihre Sammlungen der Öffentlichkeit so umfassend wie möglich zugänglich. Als Nationalbibliothek mit Archivauftrag für „Helvetica“ hat sie jedoch auch den Auftrag, die Bestände für die Nachwelt zu erhalten. Aus diesem Grund ist eine uneingeschränkte Benutzung unserer Sammlungen leider nicht möglich.

Im Interesse der Erhaltung der Bestände sollen möglichst wenig Reproduktionen hergestellt werden. Unsere Reproduktionsabteilung ist so eingerichtet, dass digitale und analoge Reproduktionen in konservatorisch optimaler Art und in bester Qualität hergestellt werden können.

Den Benutzerinnen und Benutzern, die mit ihrer persönlichen Digital- oder Analogkamera Reproduktionen aus unseren Beständen herstellen möchten, bieten wir die Möglichkeit dazu, jedoch mit einigen Einschränkungen. So dürfen fotografische Aufnahmen nur in dem von der Bibliothek zur Verfügung gestellten Raum erstellt werden. Für die Herstellung von Reproduktionen aus Publikationen mit der Zusatzsignatur RES, aus Zeitungsbeständen und Beständen, welche mehr als 50 Jahre alt sind, benötigt es eine Erlaubnis der Direktion. Das Fotografieren mit integriertem oder externem Blitz sowie mit zusätzlichen Lichtquellen ist untersagt. Zudem machen wir die Benutzenden auf die Einhaltung der einschlägigen urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen aufmerksam.

Schweizerische Landesbibliothek SLB
Marie-Christine Doffey
Hallwylstrasse 15, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 32 28901, Fax +41 31 32 28463
Marie-Christine.Doffey@slb.admin.ch
<http://www.snl.admin.ch>

Es gibt Archive und Bibliotheken, welche das Fotografieren ihrer Bestände durch Benutzende gar nicht erlauben, so z. B. die Österreichische Nationalbibliothek, welche die Herstellung von analogen oder digitalen Fotos durch Benutzerinnen selbst nicht gestatten (<http://www.onb.ac.at>).

Mit der Möglichkeit, unter Beachtung gewisser Auflagen selbst zu fotografieren, glauben wir, einen vertretbaren Kompromiss zwischen unserem Erhaltungs- und unserem Vermittlungsauftrag gefunden zu haben. Indessen haben wir vor kurzem ein Projekt gestartet, das zum Ziel hat, die Dienstleistungen der Schweizerischen Landesbibliothek (ab 1.1.2007: Schweizerische Nationalbibliothek) auf die Bedürfnisse der Benutzenden hin zu überprüfen. Dafür ist uns Ihr Brief eine wertvolle Anregung; wir werden unsere Vorschriften über das Fotografieren sowie die Anzahl der Arbeitsplätze mit Fotograferlaubnis im Laufe des nächsten Jahres nochmals überdenken. Zudem wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns weitere Anliegen der Geschichtsforschenden an die künftigen Dienstleistungen der Schweizerischen Nationalbibliothek zur Kenntnis bringen könnten.

Folgende Fragen interessieren uns besonders:

- Welche unserer aktuellen Dienstleistungen sind besonders wichtig, welche (abgesehen von den oben erwähnten) sollten wir neu anbieten, welche sind nicht so wichtig und allenfalls ganz verzichtbar?
- Welche Sammlungsbestandteile sind in den nächsten Jahren für Geschichtsforschende von besonderem Interesse?
- Welche Dokumentenkategorien aus welchem Zeitraum sollten in den nächsten Jahren digital (und online abrufbar) zur Verfügung stehen?
- Wie wichtig ist für Sie der Freihandbereich der Schweizerischen Nationalbibliothek? Sollte er auch um internationale Standardwerke der Geschichtswissenschaft und um internationale historische Zeitschriften ergänzt werden?

Wir würden uns über Ihre Meinung zu den oben erwähnten Themen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Landesbibliothek



Marie-Christine Doffey
Direktorin